

Schwimm-Verband Südwestfalen Endaustragung des Deutschen Mannschaftswettbewerbes Schwimmen der Jugend (DMSJ) am 24. und 25. Oktober 2015

Veranstalter: Schwimm-Verband Südwestfalen e.V.
 Ausrichter: Schwimmverein Blau-Weiß Bochum e. V.
 Badname: **Bochum Hofstede, Stettiner Str. 1-3, 44809 Bochum**
 Badtelefon: **0234-524718**
 Startbahnen: 6 , durch Wellenkillerleinen getrennt
 Bahnlänge: 25 m
 Wassertiefe: 1,30 m – 3,95 m
 Wassertemperatur ca. 26 °
 Zeitmessung: Handzeitnahme

W E T T K A M P F F O L G E:

1. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 24. Oktober 2015
 Einlass: 10:00 Uhr; Kampfrichtersitzung: 10:30 Uhr;
 Ende des Einschwimmens: 10:50 Uhr; Beginn: 11:00 Uhr.

Wettk.-Nr.:	41	4 x 50m	Kraulstaffel mixed	Staffelsichtung	(Jg.06/07)
	1	4 x 100m	Freistilstaffel	weibl. Jugend D	(Jg.04/05)
	2	4 x 100m	Freistilstaffel	männl. Jugend D	(Jg.04/05)
	3	4 x 100m	Freistilstaffel	weibl. Jugend C	(Jg.02/03)
	4	4 x 100m	Freistilstaffel	männl. Jugend C	(Jg.02/03)
	5	4 x 100m	Freistilstaffel	weibl. Jugend B	(Jg.00/01)
	6	4 x 100m	Freistilstaffel	männl. Jugend B	(Jg.00/01)
	7	4 x 100m	Freistilstaffel	weibl. Jugend A	(Jg.98/99)
	8	4 x 100m	Freistilstaffel	männl. Jugend A	(Jg.98/99)
Wettk.-Nr.:	42	4 x 50m	Bruststaffel mixed		(Staff-Sicht.)
	9 bis 16	4 x 100m	Bruststaffel weiblich / männlich		Jugend D - A
Wettk.-Nr.:	43	4 x 50m	Rückenstaffel mixed		(Staff-Sicht.)
	17 bis 24	4 x 100m	Rückenstaffel weiblich / männlich		Jugend D - A

2. Veranstaltungsabschnitt: Sonntag, 25. Oktober 2015
 Einlass: 09:00 Uhr; Kampfrichtersitzung: 09:30 Uhr;
 Ende des Einschwimmens: 09:50 Uhr; Beginn: 10:00 Uhr.

Wettk.-Nr.:	44	4 x 25m	Schmetterlingsstaffel mixed		(Staff-Sicht.)
	25 bis 26	4 x 50m	Schmetterlingsstaffel weiblich / männlich		Jugend D
	27 bis 32	4 x 100m	Schmetterlingsstaffel weiblich / männlich		Jugend C – A
Wettk.-Nr.:	45	4 x 50m	Lagenstaffel mixed		(Staff-Sicht.)
	33 bis 40	4 x 100m	Lagenstaffel weiblich / männlich		Jugend D - A

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

- Es gelten die Wettkampf-Bestimmungen (WB), die Wettkampflizenzordnung (WLO) die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des DSV in der aktuellen Fassung. Die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen DMS-J (DSV/NRW 2015) haben Gültigkeit und sind verbindlich. Nichtdeutschen Schwimmern sind nach § 102 (2) WB erst nach einem Jahr Startrecht für einen deutschen Verein teilnahmeberechtigt. Diese Regelung gilt für alle Ebenen. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Mit der Abgabe der Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Der Verein und die gemeldeten Aktiven geben mit der Abgabe der Meldungen ihr Einverständnis, dass die Wettkämpfe auf Video aufgezeichnet werden, aber nicht für Entscheidungen berücksichtigt werden.

Teilnahmeberechtigung für alle Wettkämpfe: Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Vereinen /SG'n, die dem Schwimm-Verband Südwestfalen (SVSW) angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Mit der Abgabe der Meldung hat der meldende Verein zu versichern, dass der Unterzeichnende zur Erstellung und Abgabe der Meldungen ausdrücklich ermächtigt ist und zu versichern, dass die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit nachweisen können, die Schwimmer im Lizenzregister des DSV erfasst sind und die Jahreslizenz bezahlt haben. Liegt diese Versicherung nicht vor, sind die Meldungen vom Veranstalter (Meldeanschrift) zurückzuweisen.

2. Nachschwimmen: Wird eine Staffel disqualifiziert, kann die Staffel den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss des selben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel in einem anderen Wettkampf disqualifiziert, scheidet die Vereinsmannschaft aus dem DMSJ-Wettbewerb aus. Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins auf einer Wettbewerbsebene gewertet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden alle betroffenen Mannschaften dieses Vereins disqualifiziert.
3. Die Laufeinteilung erfolgt entsprechend der gemeldeten Gesamtzeit der Mannschaften und gilt für alle Wettkämpfe. Gemäß WB § 125, Abs. 6, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt. Der Ausrichter erstellt Startkarten vor Wettkampfbeginn für jede Staffel und für die Mannschaften das DMSJ-Formblatt (DSV-Form 106) je Mannschaft mit vollständigen Vereinsangaben und den vollständigen Angaben aller zum Einsatz kommenden Aktiven für die entsprechenden Wettkämpfe.
4. Zur Zusammenstellung der an der SVSW-Endaustragung DMSJ und Staffelsichtung Nachwuchs teilnehmenden Mannschaften sind durch die Melde- und Ergebnisbogen für den DMSJ (DSV-Form 106) zu führen und unterschrieben an den Sachbearbeiter Veranstaltungswesen (siehe unten) zu senden. Dabei ist auf den Formblättern die Kennzeichnung der Teil- oder Nichtteilnahme an der SV NRW-Endaustragung des DMSJ oder der Staffelsichtung Nachwuchs eindeutig zu vermerken. Ist dieses nicht eindeutig vermerkt, wird eine Nichtteilnahme vorausgesetzt. Die Formblätter (DSV Form 106) müssen unbedingt die vollständige Anschrift des Vereins für die Zusendung des Qualifikationsergebnisse sowie eine Telefonnummer enthalten, unter der der Verein für Rückfragen telefonisch erreichbar ist. Zur Erstellung des Meldeergebnis sind bis **Dienstag 20. Oktober 2015 bis 19:00 Uhr** je Mannschaft eine Namensliste, getrennt nach Mädchen/Jungen, der eventuell infrage kommenden Staffelteilnehmer mit Namen und Jahrgang zur Verfügung zu stellen.
Diese Namenslisten ist zu senden an: E-Mail: dms-j@sv-suedwestfalen.de
5. Das Meldegeld – beträgt pro Mannschaft 30,00 Euro. Es ist vor Beginn des ersten Veranstaltungsabschnittes an den Ausrichter zu zahlen oder auf das Konto SV Südwestfalen, Stadtparkasse Dortmund, IBAN: DE32 4405 0199 0001 2431 87 zu überweisen, die Kopie des Einzahlungsbelegs ist den Meldungen beizulegen. Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Veranstaltungsbeginn, erhalten die Mannschaft Startverbot.
6. Auszeichnungen, Siegerehrung. Die Siegerehrungen des DMSJ und der Staffelsichtung Nachwuchs findet am Sonntag, den 25. Oktober 2015, unmittelbar im Anschluss an dem letzten Wettkampf statt.
Als Auszeichnung erhalten:
Medaillen: Platz 1 bis 3 (alle teilnehmenden Schwimmer des Vereins)
Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen werden nicht per Post nachgesandt.
7. Nachträgliches Meldegeld: Vereine, die sich für die DMSJ-Endaustragung oder die Staffelsichtung Nachwuchs im SVSW melden, jedoch nicht teilnehmen, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes, nachträgliches Meldegeld in Höhe von 60,00 Euro pro Mannschaft zu zahlen.
8. Wettkampfgericht: Schiedsrichter und Starter werden vom Sachbearbeiter Kampfrichterwesen des Schwimm-Verbandes Südwestfalen benannt. Darüber hinaus ist wie folgt zu verfahren: Jeder meldende Verein hat einen geprüften Kampfrichter zu stellen. Bei Bedarf wird das weitere Kampfgericht von den meldenden Vereinen gestellt. Die Vereine werden über die Anzahl der mehr zu stellenden Kampfrichter informiert. Bei Nichtgestellung eines Kampfrichters wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 35,00 Euro je Abschnitt und fehlendem Kampfrichter gegen den betreffenden Verein erhoben.

Ansprechpartner seitens des Veranstalters ist:

Sb Veranstaltungswesen:

Herr Reimund Schönrock

Tel.: 0231 415555 ; E-Mail: dms-j@sv-suedwestfalen.de

Schwimm-Verband Südwestfalen

Ralf Kalkreuter
Fachwart Schwimmen

Reimund Schönrock
SB Veranstaltungswesen

SV Blau-Weiß Bochum e. V.

Andreas Wächter
1. Vorsitzender